

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fraktion Grüne/B90-Prozukunft
Fraktionsvorsitzender
Herrn Burkhard Paetzold
August-Bebel-Straße 22
15344 Strausberg

Fachbereich: Bereich Landrat
Amt:
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Hanke
Durchwahl: 03346 850 - 6060
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.20.25

Seelow, 07.12.2016

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 22.11.2016 beantworte ich wie folgt:

1. *Welche Argumente sprechen Ihres Erachtens weiterhin gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber?*

Mit dem Beitritt der Landkreise zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Ausstellung von Gesundheitskarten für Asylbewerber entsteht eine zusätzliche und vermeidbare Zwischenebene. Für das Abrechnungsprozedere wäre es wesentlich einfacher gewesen, wenn das Land die Abrechnung direkt mit den Krankenkassen geregelt hätte.

Im Asylbewerberleistungsgesetz § 4, Absatz 1 ist vorgesehen, dass der ärztlichen Behandlung nur und ausschließlich bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen zuzustimmen ist. Dies ist im Rahmen der Gesundheitskarte nicht mehr steuerbar.

Momentan erhält der Asylbewerber direkt vom Sachbearbeiter im Sozialamt seinen Krankenbehandlungsschein. Damit besteht die Möglichkeit, die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahmen zu prüfen. Zur Beurteilung wird ggf. der Amtsarzt hinzugezogen.

Mit der Ausgabe der Gesundheitskarte kann sich der Asylbewerber zum Arzt seiner Wahl zu jedem Zeitpunkt und in jeder Angelegenheit begeben, ohne dass vorab die Prüfung der Notwendigkeit und die Bescheinigung der Kostenübernahme vom Sozialamt vorgenommen wurde. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkassen, aber die Kostenübernahme nach wie vor durch die Landkreise. D.h. ohne eigene Prüfungsmöglichkeit müssen die Landkreise die angefallenen Kosten mit Einführung der Gesundheitskarte übernehmen und im Nachgang mit dem Land abrechnen.

Des Weiteren ist die Übernahme der Dolmetscherkosten bei der Einführung der Gesundheitskarte nicht geklärt.

allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

2. In welcher Form sind Sie über einen eventuell weiterbestehenden Dissens mit dem Land im Gespräch?

Derzeit sind 5 von 18 Landkreisen dieser Rahmenvereinbarung beigetreten, 2 weitere haben ihre Absicht bekundet. Die Mehrheit der Landkreise arbeitet nach dem bisherigen System ohne Gesundheitskarte. Dem Land sind die Positionen der Landkreise bekannt. Es besteht derzeit kein Dissens, sondern ein Zustand des Nebeneinanders beider Systeme.

3. Wann bzw. unter welchen Umständen ist mit der Einführung der Gesundheitskarte im Landkreis MOL zu rechnen?

Der Landkreis Märkisch-Oderland beabsichtigt momentan nicht, der Rahmenvereinbarung zur Gesundheitskarte beizutreten. Der Landkreis wird die weitere Entwicklung und die Erfahrungen der Landkreise mit eingeführter Gesundheitskarte abwarten.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat